

**Satzung des Tennisclub Malsch e.V.
Neufassung vom 15.03.2019**

§ 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen „Tennisclub Malsch e.V.“. Sein Sitz ist in Malsch. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ettlingen eingetragen.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 3 Zweck, Gemeinnützigkeit

**Spiel- & Platzordnung
Fassung 2022**

Tenniskleidung

Die Tenniskleidung soll den allgemeinen Gepflogenheiten entsprechen. Die Plätze dürfen nur mit gereinigten Tennisschuhen betreten werden. Spielen mit entblößtem Oberkörper ist nicht erlaubt.

Spielberechtigung

Während der Spielsaison hat jedes aktive und jugendliche Mitglied das Recht, im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung auf den Plätzen Tennis zu spielen. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des TCMs, die Ihren Jahresbeitrag sowie sämtliche Außenstände fristgerecht bezahlt haben.

Platzbelegung

Die Buchung der Freiplätze kann von jedem Internetanschluss/ Handy aus über die Homepage des TCMs vorgenommen werden. Dabei sind die Namen aller beteiligten Spieler auf der elektronischen Stecktafel anzugeben. Belegt werden maximal 120 Minuten. Sind die Spieler 10 Minuten nach vorbelegtem Spielbeginn nicht anwesend oder haben den Spielbetrieb nicht aufgenommen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Auf der Anlage anwesende, spielberechtigte Mitglieder haben das Recht, von den Spielern, die keine oder keine ordnungsgemäße Platzbelegung über das Buchungssystem vorgenommen haben, die Freigabe des Platzes zu verlangen.

Die Plätze 1 – 7 können an Werktagen (Mo-So) online von jedem beliebigen Ort aus vorbelegt werden, allerdings nur aber nur fünf Tage in voraus. Bei Events oder anderen Veranstaltungen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Platzbelegungen für Mannschaftstraining, Trainer, Verbandsspiele etc. sind im Belegungsplan ausgewiesen. Für den allgemeinen Spielbetrieb sollen dabei immer mindestens zwei Plätze freigehalten werden, an Werktagen zusätzlich mindestens zwei Plätze für Vorbelegungen. Ausnahmen sind mit dem Vorstand oder dem Sportwart abzustimmen.

Spieldauer

Jedes spielberechtigte Mitglied hat Anspruch auf 55 Minuten Spieldauer pro Tag für ein Einzel- oder Doppelspiel. Diese Spieldauer darf nur überschritten werden, wenn freie Plätze verfügbar sind. Bei starkem Andrang sind Doppelspiele anzustreben.

Platzeinrichtungen

Instandsetzung und Freigabe: Die Plätze werden vor Saisonbeginn instand gesetzt, durch Trainingseinheiten auf ihren Spielzustand getestet und vom Platzwart nach Überprüfung für den

allgemeinen Spielbetrieb freigegeben. Plätze, auf denen die Netze durchhängen oder die durch Aushang oder sonstige Kennzeichnung gesperrt sind, dürfen nicht bespielt und Netze nicht eigenmächtig gespannt werden.

Platzpflege: Vor Spielbeginn ist der Platz bei Bedarf von den Spielern zu bewässern. Nach dem Spiel ist der gesamte Platz bis zu den Rändern abzuziehen und die Linien sind mit den dafür zur Verfügung stehenden Besen zu säubern. Die Geräte sind ordnungsgemäß aufzuhängen.

Bei starkem Regen und auch danach, wenn auf den Plätzen noch Wasser steht, kann nicht gespielt werden. Im Einzelfall entscheidet der Platzwart bzw. der Vorstand über die

Bespielbarkeit der Plätze.

Jugendmitglieder

Jugendlichen (ausgenommen Berufstätige und Ganztageschüler) stehen alle Plätze zur Verfügung. Der Asphaltplatz sowie die Hartplätze stehen an allen Tagen vorrangig den Jugendmitgliedern zur Verfügung stehen.

Gastspieler

Gastspieler sind passive und Nichtmitglieder. Sie können in der Sommersaison auf der Tennisanlage des TCMs bis zu 5 Stunden mit Mitgliedern spielen und darüber hinaus an Werktagen bis 17 Uhr beliebig viele Trainerstunden nehmen. Dazu müssen sie sich im Platzbelegungssystem registrieren. Gastspieler dürfen nur mit aktiven Mitgliedern und Trainern spielen. Zu Spielbeginn muss ein Spieleintrag Gast im Belegungssystem erfolgen. Die Platzgebühr beträgt für passive Mitglieder 8,00 Euro und bei Nichtmitgliedern für Erwachsene 8,- Euro und ist mittels Lastschriftzug oder Bar zu bezahlen. Kinder bis 12 Jahre sind bei Begleitung eines aktiven Mitglieds kostenfrei. Spieler die eine andere aktive Mitgliedschaft in einem andern Tennisclub nachweisen können bei Bedarf auch mehr

wie fünf Mal im Jahr spielen. Bei starkem Mitgliederandrang und Verbandsspielen ist Gästen das Spielen nicht gestattet.

Allgemeines

Kleinkinder dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Tiere dürfen nicht mit auf die Tennisplätze, Umkleidekabinen oder in die Clubräume mitgenommen werden. Hunde sind auf der Clubanlage anzuleinen. Fahrräder sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Im Clubhaus und auf den Tennisplätzen ist das Rauchen untersagt. Getränke dürfen im Clubhaus nur gegen Bezahlung und Notierung entnommen werden. Abfälle sind direkt von Tennisplatz mitzunehmen. Als Abfall gelten auch Zigarettenreste. Das Betreten des Clubhauses, der Umkleideräume und der Gaststätte mit Sandplatzschuhen ist nicht gestattet.

Haftung

Der TC Malsch e.V. übernimmt nur Haftung für reine Sportunfälle und Haftpflichtfälle von Mitgliedern im Rahmen der Versicherung beim Badische Sportbund e.V. Für die auf die

Tennisanlage mitgebrachten Gegenstände wie Kleidung, Sportgeräte, Wertsachen, Geldbeträge etc. sowie auf den Parkplätzen abgestellte Fahrzeuge haftet der TC Malsch e.V. nicht.